

IPBES-Sachstandsbericht, Februar 2013

1. Einleitung

Vom 21.-26. Januar 2013 tagte in Bonn das 1. Plenum (Vollversammlung) der Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services (IPBES). Diese Sitzung (IPBES-1) war die erste Zusammenkunft der Mitgliedsländer von IPBES nach der Gründung der Plattform im April 2012 in Panama City. Die durch IPBES-1 gefassten Beschlüsse sind daher in vielen Fragen formgebend und werden die weitere Entwicklung und Arbeitsweise von IPBES maßgeblich prägen.

Dieser Bericht schildert den Sachstand zu IPBES nach dem 1. Plenum (entsprechend Dokument IPBES/1/12).

2. Strukturelle Aspekte

2.1 Gremien

Entsprechend den Beschlüssen der Gründungsversammlung in Panama City wird IPBES zunächst durch die folgenden vier Gremien gebildet:

Plenum: Das Plenum ist die Vollversammlung der Mitglieder. Jeder UN-Staat kann IPBES beitreten; derzeit sind 105 Staaten als Mitglieder von IPBES registriert (Stand: 21. Januar 2013). Nicht entschieden ist bisher die Frage, ob auch Organisationen wirtschaftlicher Integration („regional economic integration organizations, REIOs“), wie sie die EU darstellt, Mitglied von IPBES werden können (IPBES/1/12, Annex I, Rule 5). Das Plenum trifft inhaltliche Beschlüsse („decisions on matters of substance“) grundsätzlich nach dem Konsensprinzip. In prozeduralen Fragen kann, wenn alle Versuche einen Konsens zu erzielen ausgeschöpft sind, als letzte Option eine Entscheidung durch eine 2/3-Mehrheit der anwesenden, abstimmenden Mitglieder gefällt werden (IPBES/1/12, Annex I, Rule 36).

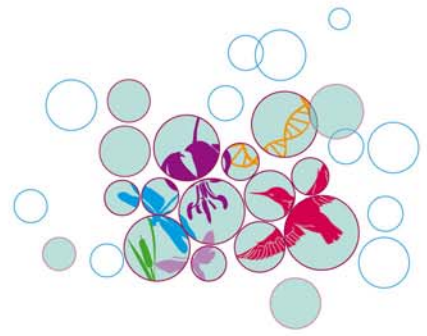
MEP: Das Multidisciplinary Expert Panel (MEP) besteht aus 25 Wissenschaftler/innen (fünf pro UN-Region). Das MEP hat primär die Aufgaben, die wissenschaftliche Qualität der IPBES-Produkte und ihrer Aussagen sicherzustellen und einen entsprechenden Review-Prozess zu organisieren. Zu seinen Aufgaben wird es beispielsweise auch gehören, Hauptautoren für Berichte auszuwählen. IPBES-1 ernannte folgende Personen zu Interim-MEP-Mitgliedern. Sie sollen für maximal 2 Jahre im Amt bleiben (IPBES/1/12, Section VI):

UN-Region der afrikanischen Staaten:

Herr Jean Bruno Mikissa (Zentralafrikanische Republik)
Herr Moustafa Mokhtar Ali Fouda (Ägypten)
Herr Sebsebe Demissew (Äthiopien)
Herr Callistus Akosim (Nigeria)
Herr Rodger Lewis Mpande (Simbabwe)

UN-Region der asiatisch-pazifischen Staaten:

Herr Bojie Fu (China) (erste Hälfte der Amtszeit); Herr Yoshihisa Shirayama (Japan) (zweite Hälfte der Amtszeit)
Herr Dedy Darnaedi (Indonesien) (erste Hälfte der Amtszeit); Herr Utis Kutintara (Thailand) (zweite Hälfte der Amtszeit)



Frau Mehrasa Mehrdadi (Iran) (erste Hälfte der Amtszeit); Herr Vinod Bihari Mathur (Indien) (zweite Hälfte der Amtszeit)
Herr Yousef Saleh Al-Hafedh (Saudi-Arabien)
Herr Randolph R. Thaman (Fiji)

UN-Region der osteuropäischen Staaten:

Frau Tamar Pataridze (Georgien)
Herr Andras Baldi (Ungarn)
Herr Gyorgy Pataki (Ungarn)
Herr Gunay Erpul (Türkei)
Frau Nigmet Uzal (Türkei)

UN-Region der lateinamerikanischen und karibischen Staaten:

Frau Sandra Myrna Diaz (Argentinien)
Herr Carlos Alfredo Joly (Brasilien)
Herr Edgar Selvin Perez (Guatemala)
Frau Julia Carabias Lillo (Mexiko)
Herr Floyd M. Homer (Trinidad und Tobago)

UN-Region der westeuropäischen und anderen Staaten:

Herr Mark Lonsdale (Australien)
Frau Eva Roth (Dänemark)
Herr Paul Leadley (Frankreich)
Herr Philip Lyver (Neuseeland)
Frau Ann M. Bartuska (USA)

Einschätzung: Die Zusammensetzung des Interim-MEP für die nächsten zwei Jahre stellt viele Mitglieder und Beobachter nicht zufrieden. Insbesondere wurde während IPBES-1 bemängelt, dass im MEP die biogeographische Verteilung der Biodiversität nicht ausreichend berücksichtigt wird und Frauen, Experten für indigenes Wissen sowie Vertreter vieler relevanter Disziplinen unterrepräsentiert sind. Die Entscheidungen über die Kandidaten fielen in den UN-Regionen in erster Linie nach Länderproporz. Eine interdisziplinäre oder gar transdisziplinäre Perspektive ging dabei häufig verloren.

Dieses Problem wurde aber auch durchaus von den Mitgliedsländern erkannt. So wurde das Interim-MEP aufgefordert, gemeinsam mit dem Büro Empfehlungen zu seiner zukünftigen Zusammensetzung zu erarbeiten (IPBES/1/12, Annex III, Section G). Diese Empfehlungen sollen IPBES-2 zur Entscheidung vorgelegt werden.

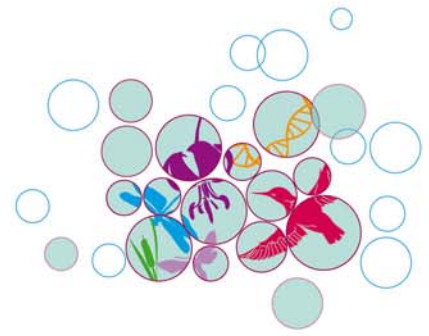
Büro: Das Büro ist das administrative Leitungsgremium von IPBES. Ihm gehören der oder die Vorsitzende, 4 Vize-Vorsitzende und 5 weitere Mitglieder sowie die ggf. benannten Stellvertreter/innen an. IPBES-1 ernannte folgende Personen zu Büromitgliedern (IPBES/1/12, Section II B):

UN-Region der afrikanischen Staaten:

Vize-Vorsitzender: Herr Alfred Apau Oteng-Yeboah (Ghana)
Büromitglied: Herr Fundisile Goodman Mketeni (Südafrika)
Stellvertretendes Büromitglied: Herr Ali Daud Mohamed (Kenia)

UN-Region der asiatisch-pazifischen Staaten:

Vorsitzender: Herr Zakri Abdul Hamid (Malaysia)



Büromitglieder: Herr Yoo Yeon Chul (Südkorea) (erste Hälfte der Amtszeit); Herr Jay Ram Adhikari (Nepal) (zweite Hälfte der Amtszeit)
Stellvertretende Büromitglieder: Frau Asghar Fazel (Iran) und Herr Jay Ram Adhikari (Nepal) (erste Hälfte der Amtszeit); Herr Yoo Yeon Chul (Südkorea) (zweite Hälfte der Amtszeit)

UN-Region der osteuropäischen Staaten:

Vize-Vorsitzende: Herr Sergey Trepelkov (Russland) (erste Hälfte der Amtszeit); Frau Senka Barudanović (Bosnien und Herzegowina) (zweite Hälfte der Amtszeit)
Büromitglieder: Herr Adem Bilgin (Türkei) (erste Hälfte der Amtszeit); Herr Ioseb Kartsivadze (Georgien) (zweite Hälfte der Amtszeit)

UN-Region der lateinamerikanischen und karibischen Staaten:

Vize-Vorsitzende: Herr Leonel Sierralta (Chile) (erste Hälfte der Amtszeit); Herr Spencer Thomas (Grenada) (zweite Hälfte der Amtszeit)
Büromitglieder: Herr Spencer Thomas (Grenada) (erste Hälfte der Amtszeit); Herr Leonel Sierralta (Chile) (zweite Hälfte der Amtszeit);
Stellvertretende Vize-Vorsitzende: Herr Adalberto Luis Val (Brasilien) (erste Hälfte der Amtszeit); Frau Lilian Ferrufino (Honduras) (zweite Hälfte der Amtszeit)
Stellvertretende Büromitglieder: Frau Lilian Ferrufino (Honduras) (erste Hälfte der Amtszeit); Herr Adalberto Luis Val (Brasilien) (zweite Hälfte der Amtszeit)

UN-Region der westeuropäischen und anderen Staaten:

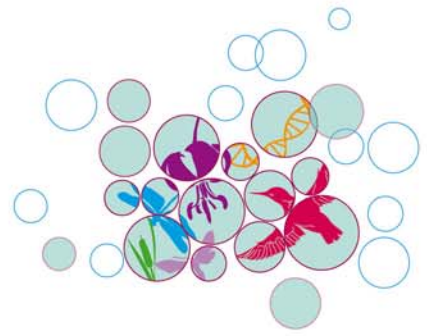
Vize-Vorsitzender: Herr Robert T. Watson (Vereinigtes Königreich)
Büromitglied: Herr Ivar Andreas Baste (Norwegen)
Stellvertretende Vize-Vorsitzender: Herr Gilles Boeuf (Frankreich)
Stellvertretendes Büromitglied: Frau Idunn Eidheim (Norwegen)

Sekretariat: Das Sekretariat ist für die Vorbereitung und Dokumentation von Sitzungen (Plenum, Arbeitsgruppen etc.) zuständig, seine Aufgaben werden ihm vom Plenum zugewiesen. Es wird in Bonn eingerichtet und mit acht Personen besetzt (siehe auch Abschnitt 5. Finanzen). Federführend geschieht dies durch UNEP; UNESCO, FAO und UNEP werden für diesen Prozess konsultiert bzw. in ihn einbezogen (IPBES/1/12, Annex V). Den ursprünglichen Vorschlag, dass die vier genannten internationalen Programme das Sekretariat gemeinsam leiten, lehnte IPBES-1 mit dem Hinweis auf ausreichende Kooperationsmöglichkeiten ab.

2.2 Arbeitsbereiche

Laut der im Jahr 2010 in Busan verabschiedeten Beschlüsse (sog. „Busan Outcome“) soll sich IPBES ein Arbeitsprogramm geben, das die Bereiche **„Assessments“**, **„Knowledge generation“**, **„Capacity building“** und **„Policy support tools“** umfasst. IPBES-1 hat jedoch keine Einigung dazu erzielt, welche Strukturen für die Bearbeitung dieser Arbeitsbereiche nötig sind. Zur Diskussion stehen nach wie vor die folgenden Optionen:

- a Zu jedem der vier Arbeitsbereiche wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet, wobei "Arbeitsgruppe" in diesem Fall ein Gremium bedeutet, in dem alle Mitgliedsstaaten vertreten sind und dessen Sitzungen Konferenzcharakter auf globaler Ebene haben.
- b Es werden zwei Arbeitsgruppen eingerichtet: eine Arbeitsgruppe nur für *Capacity building*, die zweite für die drei anderen Arbeitsbereiche; oder aber eine Arbeitsgruppe für *Assessments* und die zweite für die drei anderen Arbeitsbereiche.



- c Es werden regionale Unterstrukturen etabliert, um mit diesen wirklich eine globale Abdeckung zu gewährleisten; bereits bestehende regionale Zentren für einzelne Themen werden genutzt.
- d Die Entscheidung über die Einrichtung von Arbeitsgruppen wird auf einen Zeitpunkt nach der Festlegung des eigentlichen Arbeitsprogramms verschoben; dann werden teilweise auch zeitlich befristete Arbeitsgruppen einberufen (sog. Ad-Hoc Gruppen).

Einschätzung: Die Vorschläge zur strukturellen Unterfütterung des Arbeitsprogramms spiegeln teilweise die unterschiedlichen Erwartungshaltungen an IPBES wider. Während insbesondere die Entwicklungsländer das Capacity building als eine Hauptfunktion von IPBES betrachten, messen viele Industriestaaten den Assessments die größte Bedeutung bei. Zu beachten ist, dass eine Entscheidung über oben genannte Unterstrukturen große finanzielle Implikationen hat: Jede weitere Arbeitsgruppe bedeutet einen signifikant höheren Finanzbedarf.

3. Inhaltliche Aspekte

3.1 Anfragen an IPBES und ihre Priorisierung

Regierungen und multilaterale Umweltabkommen (MEAs) können Anfragen an IPBES stellen. Vorschläge von UN-Organisationen sind willkommen und Vorschläge von anderen Stakeholdern werden dann berücksichtigt, wenn das Plenum dies als angemessen betrachtet. Anfragen von Stakeholdern haben also gegenüber den Anfragen von Regierungen und MEAs eine deutlich geringere Priorität. Es wird besonders begrüßt, wenn Staaten, Abkommen, Organisationen oder Stakeholder gemeinsame Anfragen an IPBES richten.

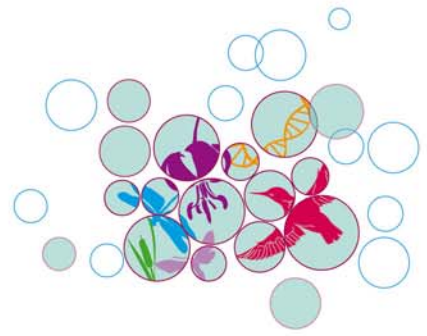
Anfragen müssen spätestens sechs Monate vor der nächsten Plenumsitzung dem Sekretariat vorliegen und Angaben u. a. zur Relevanz, Dringlichkeit, geographischen Reichweite und Komplexität der Thematik sowie zu bestehenden Vorarbeiten und den notwendigen Ressourcen enthalten. Anschließend nehmen das MEP und das Büro unter Berücksichtigung dieser und weiterer Kriterien eine Priorisierung vor, die dem nächsten Plenum zum Beschluss vorgelegt wird (IPBES/1/12, Annex IV, Section A).

IPBES-I erzielte jedoch keine Einigung darüber, wie der Prozess der Priorisierung genau abzulaufen habe. Hierfür war teilweise die unklare Definition der Aufgaben von MEP und Büro verantwortlich (siehe IPBES/1/12, Section V B).

3.2 Entwurf des Arbeitsprogramms

Das MEP und das Büro sind aufgefordert, gemeinsam das Arbeitsprogramm von IPBES für den Zeitraum 2014-2018 zu entwerfen (IPBES/1/12, Annex III, Section A). Dieses soll alle vier Arbeitsbereiche von IPBES umfassen und Ziele, Produkte, Aktivitäten sowie Meilensteine konkret benennen und priorisieren. Auch sollen Vorschläge dazu gemacht werden, durch welche institutionellen Strukturen das Arbeitsprogramm bestmöglich umgesetzt werden kann (vgl. Abschnitt 2.2 Arbeitsbereiche). IPBES-Mitglieder, Beobachter und andere Stakeholder werden den Entwurf während eines offenen Konsultationsprozesses kommentieren können (voraussichtlich im Herbst 2013).

Einschätzung: Voraussichtlich wird ein im Vorfeld von IPBES-1 erstelltes Informationsdokument die Grundlage für den Arbeitsprogramm-Entwurf bilden. In diesem sind bereits mögliche Produkte, Ergebnisse und Meilensteine spezifiziert und mit einer Zeitschiene versehen (siehe IPBES/1/INF/14/Rev.1 Annex 5). Als mögliche Themen für thematische Assessments werden hier genannt: Bestäubung, Ökosystemdienstleistungen von Trockengebieten, Ozeanversauerung, Ökosystem-Restoration, die Aichi-Biodiversitätsziele und der GBO4/5. Die in diesem Dokument enthaltene Gliederung der IPBES-Aktivitäten unter zwei Hauptziele, von denen eines auf Assessments und das andere auf die Schaffung von notwendigen Voraussetzungen fokussiert, scheint allerdings in der Frage nach notwendigen Unterstrukturen die Etablierung von zwei permanenten Arbeitsgruppen zu favorisieren (Option b, siehe Abschnitt 2.2. Arbeitsbereiche). Wie



hoch der Deckungsgrad zwischen dem Entwurf des Arbeitsprogramms und IPBES/1/INF/14/Rev.1 Annex 5 tatsächlich sein wird, bleibt abzuwarten.

3.3 Einbindung verschiedener Wissensformen

Das MEP ist aufgefordert, Empfehlungen dazu zu erarbeiten, wie verschiedene Wissensformen (neben der Wissenschaft ist hier insbesondere Praxiswissen und das traditionelle Wissen indigener Völker gemeint) in die IPBES-Prozesse einbezogen werden können (IPBES/1/12, Annex III, Section C). Des Weiteren wird dieses Thema Inhalt eines Workshops sein, für welchen der Nominierungsprozess von Experten bis Ende März 2013 läuft (siehe <http://www.ipbes.net/plenary/intersessional.html>). Die Empfehlungen des MEP auf Basis dieses Workshops sollen für das nächste IPBES-Plenum vorliegen.

Einschätzung: Eine klare Entwicklung von Kriterien für die Einbindung verschiedener Wissensformen wird, auch aufgrund des noch fehlenden konkreten Arbeitsprogramms, eine schwierige Aufgabe für das MEP. Dies gilt auch angesichts seiner jetzigen Zusammensetzung, denn nur ein MEP-Mitglied hat sich bisher intensiv mit traditionellen Wissensformen befasst. Hier wird das MEP (durch den Workshop und darüber hinaus) auf externe Unterstützung angewiesen sein.

3.4 Erarbeitung eines konzeptionellen Rahmens

Das Sekretariat ist aufgefordert, alle bereits eingegangenen Kommentierungen zum Conceptual Framework-Diskussionspapier (IPBES/1/INF/9) zu sichten und in ein neues Dokument einzuarbeiten. Das MEP ist aufgefordert, auf dieser Basis einen konzeptionellen Rahmen für IPBES zu erarbeiten und IPBES-2 zum Beschluss vorzuschlagen (IPBES/1/12, Annex III, Section D). Hierfür soll das MEP einen breit angelegten Workshop veranstalten sowie die Empfehlungen zur Einbeziehung verschiedener Wissensformen nutzen. Der Nominierungsprozess für diesen Workshop läuft bis Ende März 2013 (siehe <http://www.ipbes.net/plenary/intersessional.html>).

Einschätzung: Der konzeptionelle Rahmen wird einen wichtigen Startpunkt für die Arbeit von IPBES bilden und bietet daher Potential für ein verstärktes Engagement der deutschen Biodiversitäts-Community. NeFo wird deshalb vorschlagen, hierzu einen nationalen Workshop mit interessierten Wissenschaftler/innen durchzuführen.

3.5 Scoping-Prozess

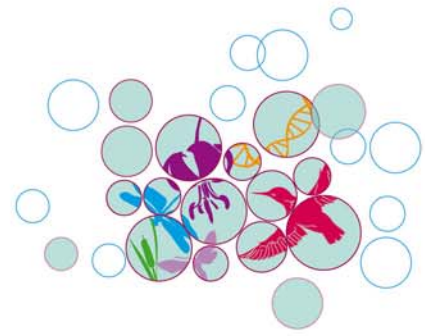
Das MEP ist aufgefordert, Empfehlungen zum Scoping-Prozess zu erarbeiten (IPBES/1/12, Annex III, Section D), welche ebenfalls bis zum nächsten Plenum vorliegen sollen. Basis hierfür werden das bereits vorliegende Informationsdokument (IPBES/1/INF/6) und die dazu eingegangenen Kommentare sein.

3.6 Erarbeitung von Produkten

Ein im Vorfeld von IPBES-1 erstelltes Informationsdokument enthält mögliche Verfahrensweisen zur Erstellung, Begutachtung, Verabschiedung und Veröffentlichung von Berichten und anderen IPBES-Produkten (IPBES/1/INF/3). Das MEP ist aufgefordert, dieses Dokument unter Berücksichtigung der hierzu eingegangenen Kommentare zu begutachten und IPBES-2 eine überarbeitete Fassung vorzulegen (IPBES/1/12, Annex III, Section F).

3.7 Zulassung von Beobachtern und Entwicklung einer Stakeholder-Engagement-Strategy

IPBES-1 erzielte keinen Konsens zu der Frage, nach welchem Verfahren Beobachter ("Observer") für IPBES zugelassen werden. Daher wurde lediglich eine vorläufige Regelung vereinbart, die vorsieht, für IPBES-2 alle Beobachter ohne Einschränkungen zuzulassen, welche bereits für das 1. Plenum akkreditiert waren. Diese müssen ihre Zulassung nicht erneut beantragen. Die Anträge neuer Beobachter werden hingegen durch das Büro begutachtet, welches eine Emp-



fehlung an die IPBES-Mitglieder ausspricht. Auf dem 2. Plenum kann dann jedes IPBES-Mitglied die Zulassung von bestimmten Beobachtern ablehnen. Dies hat die Nicht-Zulassung bzw. den Ausschluss der betreffenden Beobachter zur Folge, es sei denn diese Ablehnung wird durch eine 2/3-Mehrheit des Plenums überstimmt (IPBES/1/12, Section IV B).

Die International Union for Conservation of Nature (IUCN) und der International Council for Science (ICSU) sind eingeladen unter Einbeziehung anderer Stakeholder, des MEP und des Büros eine Stakeholder-Engagement-Strategy zu erarbeiten, welche dann einem Konsultationsprozess unterzogen werden soll (IPBES/1/12, Annex III, Section H).

Einschätzung: Das Interesse und die Beteiligung von Stakeholdern am gesamten IPBES-Prozess sind wesentliche Voraussetzungen für dessen Relevanz und Glaubwürdigkeit; allerdings ist das noch unzureichend in den Regeln und Strukturen von IPBES verankert. Es ist entscheidend zu klären, wie sich Stakeholder in die Gremien abseits des Plenums, also in das Büro und das MEP sowie in noch einzuberufende Arbeitsgruppen, einbringen können. Hier sind bislang keine direkten Interaktionen explizit vorgesehen. Die in Bonn anwesenden Stakeholder diskutierten die Option, ein „Knowledge holder Board“ zu bilden. Ein solches „Board“ könnte sich zu einem zentralen Ansprechpartner für die IPBES-Gremien entwickeln und evtl. in diesen auch Beobachter-Status und evtl. Vorschlagsrechte bekommen. Dies generell allen Stakeholdern zuzubilligen, wird bei den Mitgliedern kaum durchsetzbar sein. Für die Entwicklung eines solches „Boards“ ist es als erster Schritt sehr wichtig, dass während IPBES-1 die Entwicklung einer Stakeholder-Engagement-Strategy ins Auge gefasst wurde. Eine zentrale Herausforderung liegt hier darin, dass es sich bei den Stakeholdern um eine sehr diverse Akteursgruppe mit vielen verschiedenen Interessen handelt. Neben der Wissenschaft sind hier vor allem die NGOs, die Vertreter indigener Gruppen und der Privatsektor zu nennen. Eine Stakeholder-Engagement-Strategy kann also nicht das Ziel haben, stets einen Konsens zwischen diesen Gruppen (und innerhalb von ihnen) zu erreichen, sondern vielmehr, einen Rahmen für einen gerichteten Austausch mit den IPBES-Gremien zu schaffen. Ähnliche Multi-Stakeholder-Prozesse existieren bereits in anderen UN-Gremien.

4. Finanzielle Aspekte

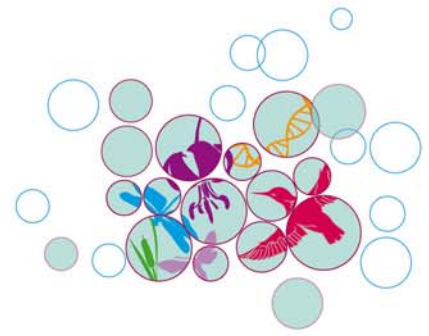
Die bisher bereit gestellten finanziellen Mittel für IPBES belaufen sich auf ca. 7 Mio. US-Dollar. Hinzu kommen etwa 1,4 Mio. US-Dollar an geleisteten Sachmitteln (IPBES/1/12, Annex VI, Tab. 1 u. 2). Die EU stellt in Aussicht, Finanzmittel für IPBES bereit zu stellen, sobald sie den Status eines Mitglieds erhält (IPBES/1/12 Section VIII B, Para 41).

Für das Jahr 2013 verabschiedete IPBES-1 ein Budget über ca. 3,1 Mio. US-Dollar. „Meetings“, d. h. die zwei für 2013 vorgesehenen Plenumssitzungen sowie ebenfalls jeweils zwei Sitzungen des Büros und des MEP sind in diesem Budget mit über 2 Mio. US-Dollar der weitaus größte Posten. Die Kosten für das Sekretariat nehmen sich dagegen vergleichsweise gering aus (ca. 304 000 US-Dollar). Es soll lediglich mit acht Personen besetzt werden, deren Gehälter auch nur anteilig aus dem IPBES-Budget bestritten werden bzw. die erst spät im Jahr 2013 eingestellt werden sollen (IPBES/1/12, Annex VI, Tab. 3).

Das Budget für 2014 wird durch IPBES-2 diskutiert und beschlossen (voraussichtlich gegen Ende 2013).

5. Resümee und Ausblick auf den Intersessional Process bis IPBES-2

IPBES-1 erzielte durch die Ernennung eines Vorsitzenden und die Besetzung des Büros sowie des MEP mit ausgewiesenen Experten einen wichtigen Fortschritt. In den prozeduralen wie den inhaltlichen Fragen erreichte IPBES-1 jedoch keine endgültige Klärung zahlreicher Aspekte. Dennoch sind auch hier deutliche Fortschritte zu verzeichnen, wie die diversen, teils sehr ambitionierten Arbeitsaufträge an das MEP und das Büro zeigen. Unklar ist jedoch, wie das MEP



die vielen Aufgaben bis Ende 2013 bewältigen kann, wenn es in diesem Zeitraum nur zwei Mal tagt und für spezifische Expertentreffen während des Intersessional Process keine Finanzmittel durch IPBES bereit gestellt werden (siehe IPBES/1/12, Annex VI, Tab. 3). Acht wichtige Themen müssen durch MEP und Büro (unterstützt durch das Sekretariat) während des Intersessional Process bearbeitet werden. Diese sind:

- Zukünftige Zusammensetzung des MEP
- Priorisierung von Anfragen
- Entwurf des Arbeitsprogramms
- Einbindung verschiedener Wissensformen
- Erarbeitung eines konzeptionellen Rahmens
- Scoping-Prozess
- Erarbeitung von Produkten
- Zulassung von Beobachtern und Entwicklung einer Stakeholder-Engagement-Strategy

Das 2. IPBES Plenum wird voraussichtlich Ende 2013 stattfinden (derzeit wird mit einem Termin im Dezember 2013 gerechnet).

***Fazit:** IPBES-1 war wichtig und im Wesentlichen erfolgreich. Der Weg zur wirklich operationalen Phase ist für IPBES jedoch noch weit, und IPBES-2 muss insbesondere auf der inhaltlichen Ebene große Fortschritte erzielen, damit IPBES das Versprechen, zeitnah einen zusätzlichen Gewinn zu liefern, auch einhalten kann.*

NeFo wird eine allgemeinverständliche Aufarbeitung des IPBES-Prozesses liefern und zu einigen der oben genannten Themen Workshops und andere Formen der Beteiligung anbieten (siehe <http://www.biodiversity.de/ipbes>).

Mehr Informationen zu IPBES unter

<http://www.ipbes.net/>

<http://www.biodiversity.de/ipbes>

Erstellt von: Dr. Elisabeth Marquard, Rosmarie Katrin Neumann und Dr. Carsten Neßhöver

Dank an: Dr. Axel Paulsch (ibn) und Dr. Katrin Vohland (MfN/NeFo)

Stand: 25. Februar 2013

Das Netzwerk-Forum zur Biodiversitätsforschung Deutschland (NeFo) ist ein durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördertes Projekt.